

32. Sächsischer Ärztetag/66. Tagung der Kammerversammlung
17./18. Juni 2022

Beschlussvorlage Nr. 11

Zu TOP: 2

Betrifft: Aktive Begleitung des Gesetzgebungsprozesses zur Neuregelung der Suizidbeihilfe

Einreicher: Vorstand; Ute Taube, Mandatsträgerin

Aufwendungen: -
Höhe der Aufwendungen: -
im Wirtschaftsplan enthalten: -

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Aktive Begleitung des Gesetzgebungsprozesses zur Neuregelung der Suizidbeihilfe

BESCHLIEßEN.

Die sächsische Ärzteschaft fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, den gegenwärtigen Gesetzgebungsprozess der Regierungskoalition zur Neuregelung des Zuganges zur Suizidhilfe aktiv zu begleiten. Insbesondere sollten die konkreten Auswirkungen auf die ärztliche Tätigkeit und die Patientinnen und Patienten verdeutlicht werden.

Schwerpunkte der Reflexionen der Auswirkungen eines etwaigen Gesetzes könnten sein:

- » die Arzt – Patienten – Beziehung,
- » die Qualitätssicherung der Begutachtung/Feststellung der vorliegenden, qualitativen Kriterien (freie Willensbildung/Freiwilligkeit, Ernsthaftigkeit, Dauerhaftigkeit),
- » die Feststellung/Festlegung der Kostenträger,
- » das Begutachtungswesen (auch: qualitative Anforderung an ein etwaiges Gutachten),
- » die Frage nach der Begleitung des Suizidenten,
- » die Warnung vor Möglichkeiten der Fehlversorgung (Anzahl und Qualität von bspw. Beratungsgesprächen, Frequenz und Abstand der Gespräche),
- » die Warnung vor einer möglichen Unterversorgung (insbesondere bei Facharztbindung an Psychiatrie und Psychotherapie zur bspw. Feststellung der freien Willensbildung),
- » die Möglichkeiten der Anpassung der gesetzlichen Vorgaben durch den individualisierten Kontakt zwischen Arzt und Patient,
- » die Gefahr der Unterversorgung eines Suizidwilligen mit adäquaten medizinischen/psychotherapeutischen Maßnahmen.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 54

Nein: 7

Enthaltungen: 15

Begründung:

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts in 2020 wurde die Verfassungswidrigkeit des § 217 StGB festgestellt.

Der Gesetzgeber hat hieraus einen impliziten Gesetzgebungsauftrag abgeleitet. Die erste Orientierungsdebatte fand am 18.05.2022 statt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen drei Gesetzesvorschläge aus den Reihen der Fraktionen Bündnis 90 Die Grünen, FDP und SPD vor, die ein breites gesellschaftliches Spektrum abbilden. Letztlich wird sich ein Gesetz durchsetzen, weshalb die Ärzteschaft gefordert ist, sich zu diesem Gesetzesprozess zu verhalten und diesen aktiv im Sinne des Schutzes der freien Entfaltung der Persönlichkeit der Patientinnen und Patienten zu begleiten.

Der 125. Deutsche Ärztetag hat als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts seine Berufsordnung angepasst und in einer breiten Debatte ein mögliches Gesetz debattiert.

Der hier vorliegende Antrag soll den Vorstand der Bundesärztekammer beauftragen, den nun konkret gewordenen Gesetzgebungsprozess aktiv zu begleiten und insbesondere die sich realisierenden Auswirkungen auf die ärztliche Tätigkeit und auf unsere Patienten in den Vordergrund zu stellen.

Dresden, 17. Juni 2022

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer